

Richtlinie des Landessportbundes Thüringen e.V. zur Förderung von Maßnahmen im Programm „Bewegte Kinder = Gesündere Kinder“

PRÄAMBEL

Diese Richtlinie regelt die Vergabe, Verwendung und Nachweisführung von Zuwendungen für die Förderung von Kreis- und Stadtsportbünden zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Bewegte Kinder = Gesündere Kinder“ aus Zuweisungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS).

1. Zuwendungszweck

Der Landessportbund Thüringen gewährt nach Maßgabe seiner Satzung, der Zuwendungsordnung sowie der Allgemeinen Vertragsbestimmungen zweckgebundene Zuwendungen für die Umsetzung folgender Bausteine des Programms:

- a. Unterstützerteams
- b. Tage des Sports und der Gesundheitsförderung
- c. Projekte zur Bewegungsförderung

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind auf Antrag die Kreis- und Stadtsportbünde im LSB Thüringen e.V.

3. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Aufwandsentschädigungen und Sachkosten [inkl. Fahrtkosten nach Thüringer Reisekostengesetz] für die Umsetzung des Zuwendungszwecks.

4. Art und Umfang/Höhe der Zuwendung

A. UNTERSTÜTZERTEAMS

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung durch die KSB/SSB in der Umsetzung des Programms durch die Vernetzung mit den Grund-, und Gemeinschaftsschulen sowie Förderzentren, z.B. der Verteilung der umfangreichen Auswertungen des Bewegungs-Checks sowie der weiteren Unterstützung bei Folgeangeboten. Dafür erhalten alle Kreissportbünde einen Sockelbetrag von 500 €, die Stadtsportbünde erhalten einen Sockelbetrag von 250 €. Grundsätzlich sollen die Schulen den Bewegungs-Check selbstständig absolvieren. Zusätzlich kann der KSB/SSB nach Rückmeldung im Bedarfsfall bei der Durchführung der Bewegungs-Checks für eingesetzte Helfende folgende Fördersummen beantragen:

| | |
|---|----------------|
| 1 - 2 Grund-, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren: | 100 € |
| 3 - 5 Grund-, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren: | 400 € |
| 6 - 9 Grund-, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren: | 750 € |
| 10 - 14 Grund-, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren: | 1.000 € |
| 15 - 19 Grund-, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren: | 1.250 € |
| ab 20 Grund-, Gemeinschaftsschulen und Förderzentren: | 1.500 € |

B. TAG DES SPORTS UND DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

„Tage des Sports und der Gesundheitsförderung“ sollen ein Zusammentreffen von Grundschüler*innen mit ihren Familien, Sportvereinen und weiteren Akteuren der kommunalen Gesundheitsförderung ermöglichen.

Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, die Angebote der regionalen Sportvereine vor Ort auszuprobieren und die Eltern mit den Verantwortlichen der Vereine ins Gespräch zu kommen. Grundsätzlich sind die Werbematerialien des LSB/THSJ (Plakate, Flyer, Banner) zu nutzen. Die Termine der geplanten Veranstaltungen sind bis 15.12. des Vorjahres dem LSB/THSJ zu übermitteln.

Beantragen können die KSB/SSB maximal 3.000 € für mindestens eine „große“ Veranstaltung, zu der alle (Grund-) Schüler*innen der Stadt oder des Landkreises eingeladen sind.

Hier müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

- Zeitraum: April – Beginn der Sommerferien
- an einem Tag am Wochenende
- Minstdauer der Veranstaltung: drei Stunden
- Anzahl der beteiligten Sportvereine: mindestens fünf
- Termin nicht an einem Talentiade-Termin im jeweiligen Schulamt

Ausschlusskriterium:

Schulferien

Beantragen können die KSB/SSB jeweils 400 € für eine „kleine“ Veranstaltung für die Schüler*innen von einer beteiligten Grund-, Gemeinschaftsschule oder eines Förderzentrums.

- Bei mehreren Veranstaltungen dieses Formats ist eine Gesamtfördersumme von bis zu 3.000 € möglich.
- an einem Arbeitstag (Mo - Fr)
- nach 15 Uhr
- Minstdauer der Veranstaltung: zwei Stunden
- Anzahl der beteiligten Vereine: mindestens drei

C. PROJEKTE ZUR BEWEGUNGSFÖRDERUNG

Ziel des Programms ist es zukünftig, sukzessive mehr Angebote für identifizierte Kinder mit motorischem Förderbedarf zu ermöglichen. Der Landessportbund Thüringen e. V. möchte hier die Vernetzungsarbeit der KSB/SSB finanziell unterstützen bzw. Bewegungsförderangebote für Schüler*innen an den Grund- und Gemeinschaftsschulen oder in Kooperation mit Förderzentren in Zusammenarbeit mit regionalen Sportvereinen etablieren.

Für diese schuljahresbezogenen Projekte veröffentlicht der LSB jährlich eine Ausschreibung. Die Auswahl durch den LSB erfolgt nach einer Bewerbung durch den KSB/SSB u.a. anhand der Ergebnisse der Bewegungs-Checks.

Dabei stehen folgende Möglichkeiten der Unterstützung zur Verfügung:

- Anstellung eines qualifizierten Übungsleitenden auf Minijob-Basis
oder
- Honorierung eines qualifizierten Übungsleitenden zur Durchführung von drei bis vier Angeboten in der Woche für die Zielgruppe, (hier muss der Eigenanteil des SSB/KSB mindestens 20 % betragen.)

5. Zuwendungsvoraussetzung

Voraussetzung für eine Förderung sind die Kriterien in der Zuwendungsordnung des LSB Abschnitt A/VI sowie die fristgerechte Beantragung der Förderung im LSB/THSJ Fachbereich Kinder- und Jugendsport.

6. Verfahren

A. UNTERSTÜTZERTEAMS

Antragstellung bis 31.08. des laufenden Jahres

B. TAGE DES SPORTS UND DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Antragstellung bis 15.12. des Vorjahres

C. PROJEKTE ZUR BEWEGUNGSFÖRDERUNG

Ausschreibung erfolgt jeweils für ein Schuljahr [maximal 11 Monate]

Antragstellung zum 30.05. des Jahres

7. Inkrafttreten

Nach Beschlussfassung durch den Vorstand des LSB Thüringen e.V. am 6. Juni 2024 und Bestätigung durch das Präsidium am 26. Juni 2024 ist die Richtlinie in Kraft getreten.